



# Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleg:innen!

Man kann zu Klimaveränderungen stehen wie man will. Wenn aber Wasser, Schlamm und Geröll kommen, ist rasche Hilfe angesagt und keine Diskussionen darüber, was die Ursachen dafür sind.

Wir weisen im Text rechts auf zwei Möglichkeiten hin, finanzielle Unterstützungsleistungen unserer (gesetzlichen wie freiwilligen) Interessenvertretungen zu bekommen, auf die in diesen schwierigen Situationen oftmals vergessen wird.

Wir bedanken uns bei unseren Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Tagen als Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und anderen Hilfsorganisationen in den von Hochwasser betroffenen Gebieten vor Ort Hilfe geleistet haben und noch immer leisten.

Selbstverständlich können wir nicht alle vor Ort helfen, da der Betrieb unseres Krankenhauses aufrechterhalten werden muss. Deshalb machen wir noch auf die Möglichkeit einer Spende an nationale Katastrophenhilfe aufmerksam, um die Betroffenen zu unterstützen. <https://volkshilfe.at>

Branko Novaković & Serge Weis  
ZBR-Vorsitzender Stv. Vorsitzender

## Katastrophenfonds des ÖGB

**Finanzielle Unterstützung bei Unwetterschäden für Gewerkschaftsmitglieder**

Aus aktuellem Anlass der verheerenden Unwetter und der damit einhergehend eingetretenen Schäden, möchten wir Euch auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch den Katastrophenfonds des ÖGB hinweisen. Gewerkschaftsmitglieder mit zumindest zweijähriger Mitgliedschaftsdauer erhalten Leistungen aus dem Fonds ua bei Hochwasser- und Sturm-schäden. Die Voraussetzungen dafür sind:

- Schadenseintritt am oder im Wohnhaus / an oder in Wohnung, die als Hauptwohnsitz dient (Bestätigung der Gemeinde über Schaden am Hauptwohnsitz erforderlich)  
Schäden an Garagen, sonstigen Nebengebäuden, Gärten, KFZ etc sind nicht erfasst
- Schadenshöhe von zumindest EUR 700,00
- Einreichung der vollständig ausgefüllten Schadensmeldung innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt des Schadens
- auf die sonst erforderliche Vorlage von Kostenvoranschlägen und Rechnungen wird aufgrund der derzeitigen Situation bis Dezember 2024 verzichtet

Das Formular zur Schadensmeldung und weitere Informationen zum ÖGB Katastrophenfonds sind [hier](#) abrufbar.

## AK-Hochwasserhilfe 2024

**Auch die Arbeiterkammer OÖ gewährt finanzielle Unterstützungen**

Unter der Internetadresse <https://ooe.arbeiterkammer.at/hochwasserhilfe> finden Mitglieder der AK OÖ (das sind grundsätzlich alle Beschäftigten des Kepler Universitätsklinikums) eine weitere Möglichkeit Hilfe zu beantragen und zu bekommen. In Ergänzung zur Katastrophenhilfe des Landes OÖ gewährt die AK allen durch Hochwasser geschädigten Mitgliedern eine Direktleistung. Voraussetzungen ist die erhaltene Beihilfe aus dem Katastrophenfonds des Landes OÖ, die als Beleg für den Schaden gilt. Der maximale Betrag der Hilfe in der Höhe von 3.000 € wird bei einem anerkannten Schaden ab 50.000 € ausbezahlt. Alle weiteren Details findet man auf der oben angeführten Webseite der AK OÖ.